

Gewerbe ummelden

Wenn ein Gewerbebetrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt werden soll, ist eine Gewerbeummeldung erforderlich.

Basisinformationen

Eine Gewerbeummeldung bei der zuständigen Gewerbemeldestelle ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger angemeldeter Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle entweder

- den Betrieb örtlich verlegt (neue Adresse) oder
- der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind.

Mit der Gewerbeummeldung wird der Verpflichtung zur Anzeige der Verlegung des Sitzes bzw. der Änderung des Gegenstands eines Gewerbes aus gewerberechtlicher Sicht entsprochen.

Voraussetzungen

Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- ausgefülltes Gewerbe-Ummeldeformular
(die Erfassung und Übermittlung ist auch online möglich - siehe Verfahren)
- Personalausweis oder Reisepass
 - eine Kopie ist bei schriftlicher Meldung ausreichend
 - bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können
- ggf. Handwerkskarte
- ggf. erforderliche Erlaubnisse
(z.B. Gaststättenkonzession)

- ggf. Handelsregisterauszug
bei juristischen Personen, Firmen

Verfahren

Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit die Gewerbeummeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen.

Online Dateneingabe (siehe Button rechts oben unter "Weitere Informationen"):

Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt.

Die Gewerbeummeldung kann auch schriftlich oder persönlich erfolgen.

Hinweisen möchten wir auf einen besonderen Service für Gewerbetreibende:

Die Gewerbeummeldung kann auch bei dem Einheitlichen Ansprechpartner - der zentralen Kontakt und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (<http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner>) - abgewickelt werden.

Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Gewerbeordnung \(GewO\) \(Anzeigepflicht\)](#)
- [Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen \(WuHKostV\)](#)

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

3 Tage für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

18,00 EUR

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Gewerbemeldestelle](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 11.01.21 um 08:30

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Gewerbemeldestelle** am [Mo. 11.01.21 um 08:30](#)